

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:21 Uhr

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit waren durch Einladung vom 23.04.2026 und mit geänderter Tagesordnung vom 30.04.2026 auf Dienstag, den 05.05.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 17 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 18 bis 30.1 in nichtöffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

BG Bernd Knöppel
(Vorsitzender)

Janine Vinyard
(Schriftführerin)

Tagesordnung

BG Knöppel setzt, mit Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit, folgende Vorlagen auf die Tagesordnung:

Vorlage „XVIII/1468 Zustimmung zur Annahme von Spenden“ **TOP 5.1**

Vorlage „XVIII/1483 Einstellung“ **TOP 20.1.**

Vorlage „XVIII/1485 Einstellung“ **TOP 20.2.**

Vorlage „XVIII/1486 Umsetzung“ **TOP 27.1**

Vorlage „XVIII/1487 Beförderung“ **TOP 30.1**

Die Vorlage „XVIII/1374 Bebauungsplan „Eppstein“, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt“ Abwägungsbeschluss zur Förmlichen Beteiligung; Satzungsbeschluss“ TOP 9 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

2. Einleitungsbeschluss - Frankenthaler Verkehrsmodell
Vorlage: XVIII/1432
3. Einleitungsbeschluss - Radverkehrskonzept Frankenthal
Vorlage: XVIII/1433
4. Einleitungsbeschluss zur Vergabe eines Rahmenvertrages für Markierungsarbeiten
Vorlage: XVIII/1440
5. Einleitungsbeschluss;
hier: Vergabe von Unterstützungsleitungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 - 2020
Vorlage: XVIII/1436
- 5.1 Zustimmung zur Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVIII/1468
6. 11. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVIII/1441
7. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVIII/1410
8. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt“
Vorlage: XVIII/1373

9. Bebauungsplan "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt" Abwägungsbeschluss zur Förmlichen Beteiligung; Satzungsbeschluss
Vorlage: XVIII/1374
10. Quartiersentwicklung Pilgerpfad, hier: Strategische Neuausrichtung Städtebauförderung
Vorlage: XVIII/1411
11. Konzept bzgl. der künftigen Vorgehensweise mit Verlängerungen der Erbbaurechtsverhältnisse und dem Verkauf der Erbbaurechtsgrundstücke
Vorlage: XVIII/1425

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

12. Jahresbericht Feuerwehr
hier: mündlicher Bericht
13. Einführung der E-Akte in der Abteilung Migration
hier: mündlicher Bericht

Anträge der Fraktionen

14. Prüfung und Weiterentwicklung der Ausschank- und Veranstaltungszeiten beim Frankenthaler Strohhutfest
hier: Prüfantrag der FWG - Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1451
15. Überprüfung und Neustrukturierung von Bewohnerparkzonen
hier: Prüfantrag der FWG - Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1452
16. Prüfantrag zur zukünftigen Gestaltung von Wahlwerbung im öffentlichen Raum
hier: Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1429

Anfragen der Fraktionen

17. Kitas am Ostparkstadion | Bauzeit & Inbetriebnahme
hier: Anfrage der FWG - Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1453

Nichtöffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

18. Auflösung des Mietverhältnisses Gebäude Sternjakob – Vergleich
Vorlage: XVIII/1430
19. Einstellung
Vorlage: XVIII/1437
20. Einstellung
Vorlage: XVIII/1471

- 20.1 Einstellung
Vorlage: XVIII/1483
- 20.2 Einstellung
Vorlage: XVIII/1485
- 21. Weiterbeschäftigung
Vorlage: XVIII/1444
- 22. Weiterbeschäftigung
Vorlage: XVIII/1445
- 23. Weiterbeschäftigung
Vorlage: XVIII/1447
- 24. Eingruppierung
Vorlage: XVIII/1438
- 25. Höhergruppierung
Vorlage: XVIII/1407
- 26. Umsetzung
Vorlage: XVIII/1397
- 27. Umsetzung
Vorlage: XVIII/1422
- 27.1 Umsetzung
Vorlage: XVIII/1486
- 28. Ernennung
Vorlage: XVIII/1391
- 29. Ernennung
Vorlage: XVIII/1389
- 30. Ernennung
Vorlage: XVIII/1392
- 30.1 Beförderung
Vorlage: XVIII/1487

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bericht des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an:					

Protokoll:

BG Knöppel berichtet über den aktuellen Sachstand des Riegeldamms.

Am 05.05.2026 fand eine Besprechung beim Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach (Bauherr) über die geotechnischen Erkundungen statt.

Dabei wurde festgestellt, dass das Material für die Havarieschüttung nicht identisch mit dem ist, was für den Bau des Riegeldamms benutzt wurde.

Sollte das Material auf der Seite der Bundesautobahn verbleiben können, könnte dieser Weg vorzeitig geöffnet werden.

Die Planungen, wie sie in einer der letzten Sitzungen des Stadtrates besprochen wurden, sollen so umgesetzt werden. Die BASF und die Autobahn GmbH haben bereits signalisiert, dass es keine Bedenken gegen dieses Vorhaben gibt.

Die Vergabe ist für Juli 2026 geplant und der Baubeginn für August 2026. Die Bauzeit soll 3,5 bis 4 Monate betragen.

Die nächste Besprechung in dieser Angelegenheit findet am 19.05.2026 statt.



Aktenzeichen: A-S/Sei

Datum:

Hinweis:

Einleitungsbeschluss - Frankenthaler Verkehrsmodell

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: A-S					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Einleitung des Vergabeverfahrens „Frankenthaler Verkehrsmodell“ wird zugestimmt.



Aktenzeichen: A-S/Sei

Datum:

Hinweis:

Einleitungsbeschluss - Radverkehrskonzept Frankenthal

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: A-S					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:
Der Einleitung des Vergabeverfahrens „Radverkehrskonzept Frankenthal“ wird zuge-
stimmt.



Aktenzeichen: A-S/MC

Datum:

Hinweis:

Einleitungsbeschluss zur Vergabe eines Rahmenvertrages für Markierungsarbeiten

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: A-S						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Einleitung des Vergabeverfahrens „Rahmenvertrag Markierungsarbeiten“ wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 20/Sche/bm

Datum:

Hinweis:

Einleitungsbeschluss;

hier: Vergabe von Unterstützungsleitungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 - 2020

Beratungsergebnis:

Gremium ASPF	Sitzung am 05.05.2026	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		
Abdruck an: 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem Einleitungsbeschluss zur Vergabe von Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 – 2020 wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 403/Hö/Eu

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top 5.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 40-3						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Sachspende in Form der Übernahme der Kosten für vier Flugtickets für eine Reise nach Sopot/Danzig im Jahr 2026 durch den Bund der Freunde der Städtischen Musikschule Frankenthal e.V., Stephan-Cosacchi-Platz 1, 67227 Frankenthal, zugunsten der Musikschule der Stadt Frankenthal in Höhe von 1.092,00 €.



Aktenzeichen: 101/Rü

Datum:

Hinweis:

11. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 10
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: 3
					Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 101					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage 1 beigefügte 11. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird beschlossen.



Aktenzeichen: 101/Rü

Datum:

Hinweis:

Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird beschlossen.



Aktenzeichen: A-S/br

Datum:

Hinweis:

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt“

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 13
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: 1
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: A-S					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem im Rahmen des Bebauungsplans „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt“ gemäß § 12 BauGB abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag zwischen der VGP Park 2 S.à.r.l., vertreten durch Herrn Jan van Geet, 1 B Heienhaff, L-1736 Senningerberg, Luxemburg, und der Stadt Frankenthal (Pfalz), vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Nicolas Meyer, wird zugestimmt.



Aktenzeichen: A-S/br

Datum:

Hinweis:

Bebauungsplan "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt" Abwägungsbeschluss zur Förmlichen Beteiligung; Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top 9	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: A-S								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt“ vom 25.03.2026 entsprechend der in der in Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschläge von der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1)
- Der Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt“ bestehend aus der zeichnerischen Darstellung (Anlage 4) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) in der Fassung vom 25.03.2026 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 24 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
- Die unter Buchstabe B in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt“ integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) werden gemäß § 88 Landesbauordnung i. V. m. § 24 der rheinlandpfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
- Beigefügte Begründung (Anlage 3) und der Umweltbericht in der Fassung vom 25.03.2026 werden gebilligt.

Protokoll:

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.



Aktenzeichen: A-S/Se

Datum:

Hinweis:

Quartiersentwicklung Pilgerpfad, hier: Strategische Neuausrichtung Städtebauförderung

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: A-S					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Aufwertungs- und Erneuerungsstrategie für die Quartiersentwicklung des Pilgerpfads wird die Weiterverfolgung der bisherigen Städtebauförderungsmaßnahme mit der Bezeichnung „Quartiersentwicklung des Pilgerpfads“ des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ für das Gebiet „Zentralquartier Pilgerpfad“ eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt umgehend dem Ministerium des Innern und für Sport sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion den Beschluss zum strategischen Ausstieg aus der bisherigen Städtebauförderungsmaßnahme mit der Bezeichnung „Quartiersentwicklung des Pilgerpfads“ des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ für das Gebiet „Zentralquartier Pilgerpfad“ anzuzeigen und um Aufhebung des Bewilligungsbescheides Nr. 0062 SZ/2025 zu bitten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein städtebauliches Konzept unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der neu ausgerichteten Aufwertungs- und Erneuerungsstrategie für die Quartiersentwicklung des Pilgerpfads zu erstellen und dabei auch die Möglichkeiten eines städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens zu prüfen.

Protokoll:

Ausschussmitglied Hamm weist auf den Ergänzungsantrag der FWG im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität hin, dass dieser noch bis zur Stadtratssitzung eingearbeitet wird.

BG Knöppel sichert dies zu.



Aktenzeichen: 25/Ho/Spr/Mes Datum:

Hinweis:

Konzept bzgl. der künftigen Vorgehensweise mit Verlängerungen der Erbbau-rechtsverhältnisse und dem Verkauf der Erbbaurechtsgrundstücke

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 25						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Erbbaurechtsgrundstücke werden nicht mehr veräußert.
2. Bei der Festlegung des Bodenwertes für den Erbbauzins wird die Grundstücksfläche künftig in Vorder- und Hinterland (bebaubare oder nicht bebaubare Fläche) aufgeteilt.
3. Bei der Verlängerung von Wohnungserbbaurechten soll der Erbbauzins je nach Dauer gestaffelt werden:
 - bei einer Dauer der Verlängerung bis zu 30 Jahren auf 2 %
 - bei einer Dauer der Verlängerung bis zu 50 Jahren auf 2,5 %

des Bodenwertes. Eine Verlängerung länger als 50 Jahre soll nicht erfolgen.

Eine Preisgleitklausel wird vereinbart.

4. Bei der Verlängerung von Vereinserbbaurechten wird der Erbbauzins auf 2 % des Bodenwertes, bei Vereinen mit verpachteten Gaststätten 2,5 %, festgelegt. Eine Staffelung bis zu 20 Jahren soll weiterhin gewährt werden. Eine Verlängerung länger als 30 Jahre soll nicht erfolgen. Eine Preisgleitklausel wird vereinbart, greift aber erst nach dem Ende der Staffelung.
5. Die getroffenen Regelungen stellen eine Richtlinie dar. Alle Entscheidungen zu den Erbbaurechten sind Einzelfallentscheidungen und werden entsprechend der Zuständigkeitsordnung getroffen. In begründeten Fällen, z.B. außergewöhnlicher Grundstückszuschnitt, kann eine abweichende Entscheidung getroffen werden.

Protokoll:

Ausschussmitglied Hamm bitte darum, dass unter Ziffer fünf, letzter Satz, eine Ergänzung eingearbeitet wird die sich nicht nur auf das Grundstück bezieht sondern auch auf die Erbbauberechtigten.

BG Knöppel sagt, dass dies bis zur Stadtratssitzung gemacht wird.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Jahresbericht Feuerwehr
hier: mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 37					

Protokoll:

Herr Bader berichtet auf Grundlage der beiliegenden Präsentation.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Einführung der E-Akte in der Abteilung Migration
hier: mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 31					

Protokoll:

Herr Faulhaber, Abteilungsleitung Migration, berichtet über die Einführung der E-Akte in seiner Abteilung. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

Prüfung und Weiterentwicklung der Ausschank- und Veranstaltungszeiten beim Frankenthaler Strohhutfest hier: Prüfantrag der FWG - Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.206	Top 14	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="text"/>	
Abdruck an: B- Messen und Märkte					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,

die FWG-Fraktion bittet zu beschließen wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen beim Frankenthaler Strohhutfest künftig verlängerte Ausschankzeiten sowie erweiterte Zeiten für Musikdarbietungen im Abendbereich ermöglicht werden können,
2. hierzu ein Konzept zu erarbeiten, das insbesondere
 - a. die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben (insbesondere die Einhaltung der Nachtruhe und den Lärmschutz),
 - b. die öffentliche Sicherheit und Ordnung,
 - c. sowie die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner angemessen berücksichtigt,
3. im Zuge der Prüfung eine enge und frühzeitige Abstimmung mit den beteiligten Vereinen, Schaustellern, Gastronomen sowie weiteren Akteuren sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf die personellen Kapazitäten und die organisatorische Umsetzbarkeit,

4. dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, wie im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten eine flexible, differenzierte und zugleich wirtschaftlich tragfähige Genehmigungspraxis für das Strohhutfest entwickelt werden kann.

Begründung

Das Frankenthaler Strohhutfest ist das größte Volksfest der Stadt und ein prägendes Element des kulturellen Lebens sowie der regionalen Identität. Darüber hinaus stellt es einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor für Gastronomie, Schausteller, Vereine und den innerstädtischen Einzelhandel dar.

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erscheint es angezeigt zu prüfen, inwieweit durch eine maßvolle Weiterentwicklung der Veranstaltungszeiten, insbesondere im Abendbereich, zusätzliche wirtschaftliche Impulse gesetzt werden können. Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Besucherinnen und Besucher trägt erfahrungsgemäß zu einer höheren Wertschöpfung bei und stärkt zugleich die Attraktivität des Festes im regionalen Wettbewerb.

Die geltende Rechtslage in Rheinland-Pfalz eröffnet hierfür grundsätzlich Spielräume, da sowohl Ausschankzeiten als auch Musikzeiten im Rahmen von Einzelfallgenehmigungen festgelegt werden. Eine pauschale Ausweitung ist nicht vorgesehen, jedoch können im Rahmen der behördlichen Entscheidungspraxis differenzierte und anlassbezogene Lösungen entwickelt werden.

Bereits in der Vergangenheit wurde beim Strohhutfest von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. So wurden die Veranstaltungszeiten im Abendbereich – insbesondere für Musikdarbietungen und den Ausschank – über die regulären Zeiten hinaus bis etwa 23:00 Uhr erweitert. Diese Anpassung hat gezeigt, dass unter Berücksichtigung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben praktikable Lösungen möglich sind. An diese Erfahrungen sollte angeknüpft werden.

Ein zentraler Erfolgsfaktor ist dabei die enge Abstimmung mit den beteiligten Vereinen, Schaustellern und Gastronomen. Diese tragen das Strohhutfest maßgeblich und müssen eine mögliche Ausweitung organisatorisch sowie personell leisten können. Ziel ist daher ausdrücklich keine einseitige Ausdehnung, sondern ein gemeinsam getragenes Konzept, das sowohl wirtschaftliche Chancen nutzt als auch die Belastbarkeit der ehrenamtlichen Strukturen berücksichtigt.

Gleichzeitig sind die berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner zu wahren. Ein tragfähiges Konzept muss daher auch Aspekte des Lärmschutzes, der Sicherheit und der Ordnung berücksichtigen und gegebenenfalls differenzierte Lösungen, etwa nach Veranstaltungstagen oder einzelnen Bereichen, vorsehen.

Insgesamt bietet die Prüfung die Chance, dass Frankenthaler Strohhutfest behutsam weiterzuentwickeln, wirtschaftlich zu stärken und zugleich langfristig zukunftsfest aufzustellen.

Tanja Mester
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme der Verwaltung:

Die angeregte Prüfung und Weiterentwicklung der Ausschank- und Veranstaltungszeiten beim Frankenthaler Strohhutfest ist grundsätzlich nachvollziehbar, insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung des Festes für das kulturelle Leben sowie die lokale Wirtschaft in Frankenthal. Gleichwohl sind die mit einer möglichen Ausweitung verbundenen Aspekte differenziert zu betrachten.

Ein zusätzlicher wirtschaftlicher Impuls durch verlängerte Veranstaltungszeiten ist derzeit nicht belastbar nachweisbar. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich überwiegend um eine zeitliche Verlagerung bestehender Umsätze handelt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Gaststätten, wie in der Vergangenheit bereits, auch nach dem offiziellen Veranstaltungsende des Strohhutfestes um 24 Uhr geöffnet bleiben können, sodass zusätzliche Einnahmemöglichkeiten für die Gastronomie bereits bestehen.

Das Strohhutfest wird in erheblichem Maße von Vereinen und ehrenamtlich Engagierten getragen. Eine Ausweitung der Veranstaltungszeiten würde zu einer zusätzlichen personellen und organisatorischen Belastung dieser Akteurinnen und Akteure führen. Im Zuge der aktuellen Vorbereitungen des Strohhutfestes für das Jahr 2026 und der Erarbeitung dieser Stellungnahme wurde mit mehreren Vereinen im Hinblick auf eine mögliche Ausweitung der Ausschankzeiten Kontakt aufgenommen. Sie stehen einer Verlängerung der Ausschankzeiten ablehnend gegenüber und haben dies nicht befürwortet.

Darüber hinaus ist das Strohhutfest bewusst als Familien- und Kulturfest konzipiert. Eine Ausweitung der Veranstaltungszeiten in die späten Abend- und Nachtstunden führt erfahrungsgemäß zu einem veränderten Besucherverhalten, insbesondere zu einem erhöhten Alkoholkonsum und damit einhergehenden ordnungsrechtlichen Herausforderungen. Dies kann den Charakter des Festes nachhaltig verändern und steht dem bisherigen Leitbild entgegen.

Aus Sicht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist festzustellen, dass verlängerte Veranstaltungszeiten regelmäßig mit einem erhöhten Einsatz von Polizei, Ordnungsdienst und Sicherheitskräften verbunden sind. Dies führt zu einem steigenden Personalbedarf sowie zu zusätzlichen Kosten für den Veranstalter, die Stadt Frankenthal. Gleichzeitig ist mit einer Zunahme von Verschmutzungen, ordnungsrechtlichen Verstößen und Beschwerden zu rechnen. Insbesondere die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner durch Lärm und nächtliche Störungen würde sich verstärken. Diese Auswirkungen können auch durch weitergehende organisatorische Maßnahmen nicht vollständig vermieden werden, solange sich eine große Anzahl von Personen bis in die Nachtstunden im öffentlichen Raum aufhält.

Rechtlich ist zu berücksichtigen, dass die Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorgaben, insbesondere der Nachtruhe oder wie zum Beispiel die Zeiträume für das Abspielen von Musik, zwingend von der Stadt Frankenthal sicherzustellen sind. Die Genehmigung für Musikdarbietungen, die über 22:00 Uhr hinausgehen, liegt nicht bei der Stadt Frankenthal, sondern bei der SGD Süd. Die Stadt Frankenthal hat bei der SGD wie im vergangenen Jahr eine Lärmausnahmegenehmigung bis 23:00 Uhr beantragt. Damit kann Musik wieder bis 23:00 Uhr gespielt werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sich das Strohhutfest 2026 bereits in der Umsetzungsphase befindet. Das für eine solche Großveranstaltung nach § 26 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz erforderliche Sicherheitskonzept wurde aufbau-

end auf die Erkenntnisse und Erfahrungen des letzten Jahres überarbeitet und fixiert. Darin sind die bisherigen Ausschankzeiten zugrunde gelegt, die wiederum Grundlage für die Dienstpläne und Einsatzzeiten sind.

Die wesentlichen organisatorischen Maßnahmen, einschließlich Sicherheitskonzept, Personalplanung (Dienstpläne), Einsatzzeiten des Sanitätsdienstes und Abstimmungen mit Polizei und Feuerwehr, sind folglich weitgehend abgeschlossen. Kurzfristige Änderungen der Veranstaltungszeiten sind daher faktisch nicht mehr umsetzbar. In Rücksprache mit der Polizei und der Feuerwehr wurde signalisiert, dass eine Änderung der Zeiten in so kurzer Zeit schwerlich umsetzbar ist.

Die Stadtverwaltung wird die Anregungen für eine Ausweitung der Ausschankzeiten und längere Zeiten für die Musikdarbietungen für das Strohhufest 2027 in die Diskussion einspeisen und mit allen Beteiligten besprechen.

Protokoll:

Der Prüfantrag hat sich mit der dem Protokoll hinzugefügten Stellungnahme der Verwaltung erledigt.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Überprüfung und Neustrukturierung von Bewohnerparkzonen
hier: Prüfantrag der FWG - Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top 15	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,

Verwaltung und Kommunalpolitik haben sich im vergangenen Jahr in mehreren Workshops intensiv mit der Thematik der Parkraumbewirtschaftung befasst. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem die Gebühr für den Bewohnerparkausweis auf 160 € pro Jahr festgelegt und damit deutlich angehoben.

Bereits im Rahmen dieser Beratungen wurde unsererseits angeregt, die bestehende Struktur der Bewohnerparkzonen in der Innenstadt zu überprüfen. Ziel sollte es sein, die bisherigen Zonen zu größeren Einheiten zusammenzufassen oder perspektivisch den Bereich innerhalb des Innenstadtrings als einheitliche Bewohnerparkzone auszuweisen.

Eine solche Neuordnung erscheint vor dem Hintergrund der aktuellen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO zu § 45 Abs. 1 bis 1e, Rn. 29a) grundsätzlich prüfenswert. Demnach können Bewohnerparkvorrechte auch zur Unterstützung der geordneten städtebaulichen Entwicklung oder zur Vermeidung schädlicher Umweltauswirkungen angeordnet werden, sofern ein entsprechendes Parkraumkonzept zugrunde liegt oder aber aufgrund des Nachweises eines erheblichen Parkraummangels.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Prüfung und Beantwortung folgender Fragen und bitten um Zustimmung zu unserem Prüfantrag:

1. Struktur der Bewohnerparkzonen
 - Wie können die bestehenden Bewohnerparkzonen sinnvoll zu größeren Einheiten zusammengefasst werden?

2. Rechtliche Bewertung
 - Ist die Zusammenfassung aller Bewohnerparkzonen innerhalb des Innenstadtrings rechtlich darstellbar?
 - Kann eine solche Maßnahme entweder mit einem erheblichen Parkraum-mangel oder alternativ mit städtebaulichen bzw. umweltbezogenen Zielset-zungen begründet werden?
3. Umsetzung und Aufwand
 - Welcher Aufwand entsteht durch eine Anpassung der Beschilderung?
 - Mit welchen Kosten ist hierbei zu rechnen?
 - Welcher zeitliche Vorlauf ist für die Umsetzung einer entsprechenden Neu-ordnung erforderlich?

Begründung:

Die Auslastung der einzelnen Bewohnerparkzonen ist derzeit unterschiedlich stark ausgeprägt. Durch eine Vergrößerung der Zonen kann eine gleichmäßigere Verteilung der Parkraumnachfrage erreicht und die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, einen freien Stellplatz zu finden.

Vor dem Hintergrund der seit dem 1. Januar 2026 deutlich erhöhten Gebühren für Bewohnerparkausweise sollte zugleich eine qualitative Verbesserung des Angebots erfolgen.

Darüber hinaus würde eine Reduzierung der Zonenzahl die Verwaltung vereinfachen, insbesondere bei der Zuordnung und Ausstellung von Bewohnerparkausweisen. Auch die Verständlichkeit und Transparenz der Parkzonenregelungen im Stadtbild könnten hierdurch verbessert werden.

Bei positiver Bewertung bitten wir die Verwaltung, die nächsten Schritte einzuleiten und – sofern erforderlich – eine entsprechende Beschlussvorlage oder Berichtsdrucksache zur Umsetzung bis zum 30.06.2026 vorzulegen.

Tanja Mester
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme der Verwaltung:

In den Workshops bestand Einverständnis darüber, dass die Gebühren für den Anwohnerparkausweis erst dann erhöht werden, wenn auch die Parkgebühren angehoben werden. Von daher wurden bisher die Gebühren für den Anwohnerparkausweis nicht erhöht.

Im Rahmen der Anhörung zur neuen Parkgebührenordnung im Stadtrat wurde auch dargelegt, dass das Parkraumkonzept überarbeitet wird. Dies beinhaltet auch die Prüfung und eine eventuelle neue Struktur der Bewohnerparkzonen.

Die Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten (Anwohnerparken) sollen nach der Verwaltungsvorschrift eine maximale Ausdehnung von 1.500 m nicht übersteigen. Es erscheint daher möglich, die Anwohnerparkzonen zu vergrößern.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass innerhalb eines Bereiches mit Anwohnerparken werktags von 9:00 bis 18:00 Uhr nicht mehr als 50 % und in den übrigen Zeiten nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkflächen für die Bewohnerinnen und Bewohner reserviert werden dürfen.

Die Einrichtung einer Bewohnerparkzone garantiert damit keinen Parkplatz, sondern nur die Möglichkeit einen Parkplatz nutzen zu können ist erhöht.

Die Frage des Anwohnerparkens in der Innenstadt von Frankenthal muss ganzheitlich betrachtet werden im Hinblick auf die verschiedenen Interessen der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

In der Sitzung der Verkehrskommission am 20.05.2026 unter Federführung der Stabstelle Stadtentwicklung wird deshalb die Thematik der Ausweitung des Anwohnerparkens beraten und die weiteren Schritte besprochen werden.

Im Anschluss daran wird von Seiten der Verwaltung berichtet werden.

Protokoll:

Der Prüfantrag hat sich mit der dem Protokoll hinzugefügten Stellungnahme der Verwaltung erledigt.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Prüfantrag zur zukünftigen Gestaltung von Wahlwerbung im öffentlichen Raum
hier: Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top 16	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung zu prüfen, ob bei zukünftigen Wahlen in Frankenthal auf die Anbringung von Wahlplakaten an Laternen und ähnlicher Infrastruktur verzichtet werden kann. Stattdessen soll untersucht werden, ob die Wahlwerbung auf ausgewählte Großflächenplakate (Großformate) konzentriert werden kann. Dabei soll insbesondere auch der derzeitige sowie potenzielle zukünftige Arbeitsaufwand innerhalb der Verwaltung berücksichtigt werden.

Begründung:

Die flächendeckende Kleinplakatierung ist mit einem erheblichen organisatorischen und personellen Aufwand verbunden. Dies betrifft insbesondere die Genehmigung, Koordination und Kontrolle der Plakatierung sowie die Überwachung der fristgerechten Entfernung.

Zudem entstehen regelmäßig Herausforderungen durch beschädigte oder unsachgemäß angebrachte Plakate, die zusätzliche Prüf- und Verwaltungsprozesse nach sich ziehen. Eine Konzentration auf Großflächenplakate bietet die Chance, Prozesse zu vereinfachen, den Verwaltungsaufwand spürbar zu reduzieren und gleichzeitig das Stadtbild zu verbessern.

Darüber hinaus kann ein strukturierteres System dazu beitragen, Ressourcen effizienter einzusetzen und nachhaltiger zu handeln.

Vor diesem Hintergrund wird um Prüfung gebeten, ob und unter welchen rechtlichen sowie organisatorischen Voraussetzungen eine entsprechende Umstellung möglich ist und welche Auswirkungen dies konkret auf den Verwaltungsaufwand hätte.

Martin Svoboda
CDU Frankenthal

Stellungnahme der Verwaltung:

Wahlwerbung in öffentlichen Verkehrsräumen ist eine typische Betätigungsform der Parteien und kommunalen Wählervereinigungen. Gleichzeitig ist die Wahlwerbung gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt. Die grundsätzliche Möglichkeit der Wahlwerbung wird geschützt durch Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz (GG) (Pressefreiheit), Artikel 5 Absatz 3 GG (Kunstfreiheit) und Artikel 21 GG (Parteienprivileg).

Der Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages führt dazu aus:

„...Aus der Bedeutung der Wahlen für einen demokratischen Staat (Art. 28 Abs. 1 S. 2 und Art. 38 Abs. 1 GG) und der Bedeutung der Parteien für solche Wahlen (Art. 21 GG, §§ 1 ff. Parteiengesetz) folgt, dass in Zeiten des unmittelbaren Wahlkampfes jedenfalls für den Regelfall ein Anspruch einer Partei auf Erteilung der Genehmigung besteht. Dieser Anspruch besteht jedoch **nicht unbegrenzt**.

Nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts ist der Anspruch auf Erteilung der Sondernutzungserlaubnis gegenständlich darauf beschränkt, dass lediglich eine für die Selbstdarstellung der jeweiligen Partei **notwendige und angemessene Wahlwerbung** ermöglicht werden muss.

Bei der Verteilung der Werbeflächen auf die verschiedenen Parteien haben die Gemeinden den speziell für Parteien in Art. 28 Abs. 1 S. 2, Art. 38 Abs. 1 GG und in § 5 PartG niedergelegten Gleichheitssatz zu berücksichtigen. § 5 PartG geht dabei von einer „abgestuften Chancengleichheit“ aus“.

Wahlwerbung ist eine Sondernutzung und richtet sich deshalb nach den Regelungen in § 41 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG); ergänzt durch Rechtsprechung, Kommentierung und Sondernutzungssatzung:

- Ein Anspruch darauf Wahlplakate an bestimmten Orten aufhängen zu können, besteht nicht (VG München).
- Kommunen dürfen Wahlwerbende auf gemeindeeigene Plakatflächen verweisen (OVG Schleswig-Holstein, VGH Mannheim).
- Wahlwerbung muss aber flächendeckend im gesamten Gemeindegebiet gewährleistet sein (OVG Münster).
- Ein für alle Parteien und kommunalen Wählervereinigungen geltender Grundsatzbeschluss, großflächigen Werbetafeln nicht zuzulassen, kann zu einer ermessensgerechten Versagung einer solchen Erlaubnis führen (OVG Saarland).
- Die Rechtmäßigkeit einer Beschränkung von Wahlwerbung muss weiterhin ein angemessenes Verhältnis bezüglich der Parteien und kommunalen Wählervereinigungen sicherstellen (OVG Mecklenburg-Vorpommern).
- In jedem Wahlbezirk (Stimmbezirk) soll mindestens eine Möglichkeit zur Wahlwerbung vorhanden sein. In Großstädten ist es ausreichend, ein Aufstellort für je 100 Einwohner bereitzustellen (OVG MV).

- Nach den Umständen des Einzelfalles ist zu beurteilen, ob eine wirksame Wahlpropaganda ermöglicht wird (BVerwG).
- In der Schlussphase des Wahlkampfes besteht ein Anspruch auf das Aufstellen von großflächigen Werbetafeln, selbst dann, wenn eine ausreichende Zahl von Kleinplakaten zu gelassen wurde (VGH Mannheim).

Das Recht der Parteien und kommunalen Wählervereinigungen in Wahlkampfzeiten Wahlwerbung zu betreiben, ist ein hohes Gut.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) beabsichtigt deshalb, eine Wahlwerbesatzung zu erlassen. Mehrere Workshops dazu haben bereits stattgefunden.

In den der Verwaltung vorliegenden Wahlwerbesatzungen anderer Kommunen sind keine Verbote für kleinflächige Wahlwerbetafeln enthalten. So wurde auch ein gleichartiges Ansinnen in Trier negativ bewertet.

Zwar darf die Sondernutzungserlaubnis zur Wahlwerbung zur Sicherstellung u. a. der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs unter Auflagen erteilt werden, doch dürfte ein Verbot von kleinflächigen Wahlwerbetafeln nicht der Rechtsprechung entsprechen.

Es steht den Parteien und kommunalen Wählervereinigungen nämlich frei, welche Art der Wahlwerbung sie nutzen:

kleinflächige Hängeplakate, großflächige Großwerbetafeln oder Infostände.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass in dieses Auswahlrecht nicht eingegriffen werden sollte. Eventuell könnte dadurch der Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit gefährdet werden, wenn nicht alle Parteien oder kommunalen Wählervereinigungen dem Grundsatz entsprechend Platz auf den großflächigen Wahlwerbetafeln finden.

Jede Partei oder kommunale Wählervereinigung kann selbst entscheiden, auf das Aufhängen von kleinflächigen Wahlwerbetafeln zu verzichten.

Unabhängig davon, soll abermals ein Workshop zur Wahlwerbesatzung stattfinden.

Protokoll:

Der Prüfantrag hat sich mit der dem Protokoll hinzugefügten Stellungnahme der Verwaltung erledigt.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Kitas am Ostparkstadion | Bauzeit & Inbetriebnahme
hier: Anfrage der FWG - Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top 17	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
Sehr geehrter Herr Beigeordneter Leidig,

im Hinblick auf die beiden im Bau befindlichen Kindertagesstätten am Ostparkstadion bitten wir um Auskunft zum aktuellen Sachstand.

1. Bauzeitenplan

- Wann ist nach aktuellem Stand die Inbetriebnahme der beiden Einrichtungen vorgesehen?
- Wie ist der aktuelle Stand der Bauarbeiten bzw. der weiteren Umsetzung?
- Gibt oder gab es Verzögerungen im Bauprozess?
- Welche Meilensteine sind bis zur Eröffnung noch vorgesehen?

2. Personalbesetzung

- Wie stellt sich derzeit die Planung bzw. der Stand der Personalgewinnung dar?
- Sind bereits ausreichend Fachkräfte gewonnen worden?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Personalbedarf vollständig zu decken?

3. Kita-Bedarfsplanung

- Besteht nach der Inbetriebnahme der beiden Kindertagesstätten am Ostparkstadion sowie in der Daniel-Bechtel-Straße weiterer Bedarf an Neubauten?

•Wie wird dieser Bedarf insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Wohngebiete im Rahmen der „Roadmap Wohnungsbau“ bewertet?

Ich danke Ihnen im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Tanja Mester
Fraktionsvorsitzende

Sabine Merz
Ratsmitglied

Antwort der Verwaltung:

1. Bauzeitenplan

Wann ist nach aktuellem Stand die Inbetriebnahme der beiden Einrichtungen vorgesehen?

Bis zur Übergabe an den Bereich Familie, Jugend und Soziales betreut der Bereich Gebäude und Grundstücke die bauliche Abnahme, Sachverständigenabnahme und die baurechtliche Abnahme.

Die Übergabe an den Bereich Familie, Jugend und Soziales erfolgt für die Kita Am Kanal voraussichtlich im 4. Quartal 2026 und für die Kita Nachtweideweg voraussichtlich im 1. Quartal 2027.

Die Inbetriebnahme der Kita durch den Bereich Familie, Jugend und Soziales erfolgt zum Ende des Folgemonats nach der Gebäudeübergabe.

Wie ist der aktuelle Stand der Bauarbeiten bzw. der weiteren Umsetzung?

Kita Am Kanal:

An der Außenfassade werden aktuell Restarbeiten durchgeführt. Im Innenbereich konzentrieren sich die Maßnahmen auf Maler- und Fliesenarbeiten. Nach Abschluss einer Baugrobreinigung folgen weniger schmutzintensive Gewerke, wie etwa Bodenbelagsarbeiten.

Kita Nachtweideweg:

Im Außenbereich werden derzeit die Holzfassade fertiggestellt und die Fluchtbalkone montiert. Die TGA-Rohinstallationen (z. B. Lüftung und Elektro) sind bereits abgeschlossen. Aktuell erfolgt die Verlegung der Fußbodenheizung, um im Mai den Estrich einzubringen. Damit können voraussichtlich im Juni die Spachtel- und Schleifarbeiten starten.

Freiflächen:

Aktuell laufen die Landschaftsbauarbeiten, die den Großteil der Freiflächengestaltung ausmachen. Diese umfassen beispielsweise die Erdarbeiten, die Herstellung der Rigolen sowie die Wegeführung. Sukzessive folgen die restlichen Arbeiten, wie die Errichtung der Zaunanlage und der Bewässerungssysteme.

Gibt es oder gab es Verzögerungen im Bauprozess?

Es gibt geringfügige Verzögerungen im Bauprozess, die durch alle Gewerke gehen. In den oben genannten Übergabezeiten sind diese bereits berücksichtigt.

Welche Meilensteine sind bis zur Eröffnung vorgesehen?

Die nächsten Meilensteine für den Bereich Gebäude und Grundstücke sind die oben genannten Übergaben an den Bereich Familie, Jugend und Soziales.

Der nächste Meilenstein des Familienbüros ist der Erhalt der fertigen Gebäude und die Inbetriebnahme sowie die Einweihung der Gebäude.

2. Personalbesetzung

Wie stellt sich derzeit die Planung bzw. der Stand der Personalgewinnung dar? Sind bereits ausreichend Fachkräfte gewonnen worden?

Die Abteilung Familienbüro hat vorausschauend und frühzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Personalgewinnung eingeleitet. Die notwendigen Stellen wurden rechtzeitig im Stellenplan im Rahmen des Doppelhaushaltes 2026/27 verankert. Unmittelbar nach Genehmigung des Haushalts erfolgte die Ausschreibung der Leitungspositionen, gefolgt von gezielten Ausschreibungen für pädagogische Fachkräfte – ergänzend zur bereits bestehenden Dauerausschreibung.

Beide Leitungsteams der neuen Einrichtungen – jeweils bestehend aus Leitung und stellvertretender Leitung – konnten bereits vollständig besetzt werden. Die Resonanz auf die Ausschreibungen für pädagogische Fachkräfte ist als positiv zu bewerten: Nach der ersten Ausschreibungsrunde liegen 25 Bewerbungen vor, die sich aus internen wie externen Interessent*innen zusammensetzen. Die Sichtung der Unterlagen sowie erste Auswahlgespräche sind bereits angelaufen. Darüber hinaus profitiert die Stadtverwaltung von ihrer strategischen Ausbildungsoffensive: Für das laufende Jahr werden rund 20 Absolvent*innen aus dem eigenen Ausbildungsbereich erwartet, die perspektivisch in die bestehende und wachsende Betreuungsstruktur integriert werden können.

Weitere Ausschreibungsrunden sind in den kommenden Monaten vorgesehen, um den Prozess der Personalgewinnung kontinuierlich fortzuführen.

Die Personalsituation im gesamten Stadtgebiet stellt sich insgesamt stabil dar. Die Umsetzung der internen Versetzungen wird so geplant, dass keine Beeinträchtigungen für den laufenden Betrieb entstehen. Derzeit sind über das gesamte Stadtgebiet betrachtet Vakanzen im Umfang von ca. 6 Vollzeitäquivalenten zu verzeichnen, für die bereits laufende Hospitationen und Einstellungsverfahren in Umsetzung sind. Auch hier wird erwartet, die bestehenden Vakanzen sukzessive – insbesondere durch Nachwuchskräfte aus dem eigenen Ausbildungsbereich – schließen zu können.

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Personalbedarf vollständig zu decken?

Die Abteilung Familienbüro verfolgt eine mehrstufige Strategie zur nachhaltigen Personalgewinnung. Durch die frühzeitige Vorbereitung und Veröffentlichung der Ausschreibungen wurde bewusst ein ausreichender zeitlicher Vorlauf geschaffen, um die Besetzungsverfahren strukturiert und qualitätsorientiert durchführen zu können.

Ergänzend hierzu wird derzeit in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal, Organisation und Verwaltungsmodernisierung eine umfassende Werbekampagne zur Fachkräftegewinnung konzipiert und aufgesetzt. Ein wesentlicher Schwerpunkt dieser Kampagne liegt auf der gezielten Ansprache von Fachpersonal für den Betreuungsbereich.

Sämtliche Stellenausschreibungen werden zudem über alle relevanten digitalen Kanäle – darunter Instagram, Facebook und LinkedIn – breitenwirksam kommuniziert, um eine möglichst hohe Sichtbarkeit und Reichweite zu erzielen.

3. Kita Bedarfsplanung

Auf Grundlage der vorliegenden Daten und fachlichen Einschätzungen der zuständigen Fachabteilung ist festzustellen, dass mit Fertigstellung und Inbetriebnahme der aktuell in Planung bzw. im Bau befindlichen Einrichtungen der quantitative Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen im Stadtgebiet weitgehend gedeckt sein wird. Weitere Neubauten zur reinen Platzschaffung sind nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

Die Auswertung der aktuellen Gesamtwarteliste – unter Berücksichtigung der abgehenden Schulkinder sowie der durch die Neubauten entstehenden zusätzlichen Kapazitäten – lässt erwarten, dass sich die Platzsituation im Stadtgebiet mit Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen spürbar entspannen wird.

Der fachliche Schwerpunkt der weiteren Entwicklung liegt auf der nachhaltigen Sicherung der bestehenden Betreuungsinfrastruktur. Aus Sicht der Fachabteilung ist es angezeigt, den Fokus gezielt auf dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen sowie Ersatzbauten für baulich nicht mehr zeitgemäße Bestandsgebäude zu richten. Bei den Ersatzbauten handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Neuschaffung von Plätzen, sondern um die qualitative und strukturelle Absicherung des vorhandenen Platzangebots. Dies ist von besonderer Bedeutung, da ohne entsprechende Maßnahmen mittelfristig Platzreduzierungen in betroffenen Gebäuden aufgrund aufsichtsbehördlicher Vorgaben nicht auszuschließen wären.

Die Stadtverwaltung verfolgt damit eine vorausschauende und bedarfsorientierte Gesamtstrategie, die sowohl den quantitativen Ausbau als auch die qualitative Bestandssicherung der Kindertagesbetreuung in Frankenthal gleichermaßen in den Blick nimmt. Vor allem unter dem Aspekt des ausgegebenen Konsolidierungskonzeptes, sowie dem angekündigten Sanierungsjahrzehnts.

Im Jahr Doppelhaushalt 2026/27 ist die Ausschreibung der Kita-Bedarfsplanung an eine externe Fachfirma geplant, um Daten zu erheben und eine Bewertung des Stadtgebiets im Hinblick auf die Zukunft vorzunehmen.

Protokoll:

Die Anfrage hat sich mit der dem Protokoll hinzugefügten Stellungnahme der Verwaltung erledigt.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 05.05.2026	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an:					

Protokoll:

Bürgermeister Knöppel gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- TOP 18 Auflösung des Mietverhältnisses Gebäude Sternjakob – Vergleich
ohne Beschluss in den Stadtrat einstimmig beschlossen
- TOP 19 Einstellung einstimmig beschlossen
- TOP 20 Einstellung einstimmig beschlossen
- TOP 20.1 Einstellung einstimmig beschlossen
- TOP 20.2 Einstellung einstimmig beschlossen
- TOP 21 Weiterbeschäftigung einstimmig beschlossen
- TOP 22 Weiterbeschäftigung einstimmig beschlossen
- TOP 23 Weiterbeschäftigung einstimmig beschlossen
- TOP 24 Eingruppierung einstimmig beschlossen
- TOP 25 Höhergruppierung einstimmig beschlossen
- TOP 26 Umsetzung einstimmig beschlossen
- TOP 27 Umsetzung einstimmig beschlossen
- TOP 27.1 Umsetzung einstimmig beschlossen
- TOP 28 Ernennung einstimmig beschlossen
- TOP 29 Ernennung einstimmig beschlossen
- TOP 30 Ernennung einstimmig beschlossen
- TOP 30.1 Ernennung einstimmig beschlossen